

# Niederschrift über die Sitzung (ÖFFENTLICH)

des Gemeinderates Aystetten

Tag und Ort	Donnerstag, den 27.07.2023
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Peter Wendel  Carola Völkel
Eröffnung der Sitzung und Genehmigung der Tagesordnung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:11 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind und gegen die Tagesordnung keine Einwände erhoben worden sind.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern des Gemeinderates sind anwesend:  Peter Wendel Roland Woppmann Ursula Reichenmiller-Thoma Christiana Arlt Manfred Bock Barbara Hälbig Patrick Junker Britta Martin Thorsten Meynen Monika Nussbaumer Andreas Peller Anton Rauberger Stefan Seider Ulrike Steinbock  Anwesend ab 19:16
Entschuldigt	Thomas Pflüger
Verwaltung	Christopher Huttner
Beginn	19:11 Uhr
Ende	19:50 Uhr

# Öffentliche Gemeinderatssitzung vom 27.07.2023

Nr. des Tagesordnungspunktes	Tagesordnungspunkte
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2.	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2023
3.	Bauangelegenheiten
3.1	Nutzungsänderung Schlossanger 4+6: Mittagsbetreuung Fl.Nr. 100/4
3.2	Behördenbeteiligung/Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB/§ 2 Abs. 2 BauGB - Stadt Gersthofen - VEP Nr. 46 "Solarpark nördlich der A8" - 3. Änd. FNP, 1. Änd. u. Erweiterung
4.	Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung in der Gemeinde Aystetten
5.	Bekanntgaben / Verschiedenes
6.	Bürgeranfragen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladung für die Sitzung form- und fristgerecht an alle Mitglieder ergangen ist. Es waren zu Beginn der öffentlichen GR-Sitzung 13 Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist mit dem Vorsitzenden beschlussfähig. Sollten keine Einwände zur öffentlichen Tagesordnung erfolgen, ergeht folgender Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Tagesordnung zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### 2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2023

#### Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 29.06.2023 wurde mit der Ladung versandt. Sollten hierzu keine Einwände bestehen, erfolgt folgender Beschlussvorschlag.

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der öffentlichen Niederschrift vom 29.06.2023 ohne Einwände zu.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

### 3. Bauangelegenheiten

#### 3.1 Nutzungsänderung Schlossanger 4+6: Mittagsbetreuung Fl.Nr. 100/4

Sachverhalt:

TOP vorbehaltlich Eingang LRA.

Das Bauvorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB.

Das Grundstück ist mit einem Doppelhaus bebaut und verfügt über insgesamt 889 m<sup>2</sup>. Die Gemeinde Aystetten hat das Grundstück erworben. Es ist geplant das Wohnhaus abzureißen und für gemeindliche Zwecke einen Kindergarten und/oder ein Rathaus zu erbauen.

Vorübergehend soll dieses Gebäude für die Mittagsbetreuung genutzt werden. Da es sich bislang um ein reines Wohngebäude handelte muss eine Änderung der Gebäudenutzung erfolgen.

Momentan befindet sich eine Gruppe für die Mittagsbetreuung in den Räumen der Grundschule. Aufgrund der großen Nachfrage wird eine weitere Gruppe geschaffen. Eine künftige Unterbringung in der Grundschule ist nicht mehr möglich, da die Räume in der Schule für die Unterbringung von Schulklassen benötigt werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Mittagsbetreuung in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 100/4, Schloßanger 4+6.

**Diskussionsverlauf:**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Aus dem Gremium wird angemerkt, dass im Obergeschoss die Musikschule untergebracht werden soll und dementsprechend auch der Beschluss gefasst werden muss.

„Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der Mittagsbetreuung und Musikschule in der Gemarkung Aystetten, Fl.Nr. 100/4, Schloßanger 4+6.“

**Anmerkung der Verwaltung:**

Der Zusatz „und Musikschule“ war nicht Bestandteil des Bauantrages und kann deshalb in der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden. Die zusätzliche Beschlussfassung erfolgt im Nachgang in einer der nächsten Sitzungen.

**Abstimmungsergebnis: 13 : 0**

**3.2 Behördenbeteiligung/Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB/§ 2 Abs. 2 BauGB - Stadt Gersthofen - VEP Nr. 46 "Solarpark nördlich der A8" - 3. Änd. FNP, 1. Änd. u. Erweiterung**

Sachverhalt:

**Adelsried**

**6. Änderung des Flächennutzungsplans**

Der Gemeinderat Adelsried hat gemäß §2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der öffentlichen Sitzung vom 26.04.2022 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die Gemeinde Adelsried beabsichtigt in Vorbereitung auf anstehende Bauleitplanungen die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich einer bestehenden gewerblichen Baufläche im Süden des Hauptortes. Diese soll in ihrem Flächenzuschnitt entsprechend der angedachten Bauleitplanung optimiert werden. Der Bereich der Änderung sieht neben gewerblichen Bauflächen mit Grünfläche auch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen mit besonderer ökologischer, orts- und landschaftsgestalterischer Bedeutung vor. Der südliche Teil des bislang bereits als gewerblichen Baufläche dargestellten Bereichs soll hingegen nicht mehr als solcher dargestellt werden und wird daher zurückgenommen, zumal einer Realisierung nun bereits durchgeführte Straßenbauvorhaben entgegenstehen.

Zur Sicherung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen sieht es die Gemeinde als erforderlich an, ortansässige und ansiedlungswillige Gewerbebetriebe in ihrer betrieblichen Entwicklung und damit Zukunftsfähigkeit zu unterstützen. Dies sichert bestehende Arbeitsplätze und schafft eine Grundlage zur Entstehung neuer Arbeitsplätze. Damit möchte Adelsried auch seine Eigenständigkeit als Lebens- und Arbeitsraum nachhaltig sichern und die Standortqualität weiter ausbauen. Um nicht übermäßig Flächen in Anspruch zu nehmen, hat sich die Gemeinde zudem im Vorfeld mit den Möglichkeiten der Innenentwicklung auseinandergesetzt. Die Nutzung innerörtlicher Potenziale erweist sich jedoch bei gewerblichen Nutzungen naturgemäß als schwierig, da hier stets Konflikten mit bestehenden, schutzwürdigen Nutzungen (Wohnen) bestehen. Insofern möchte die Gemeinde Adelsried ihre gewerbliche Entwicklung nicht auf innerörtlichen Flächen vorantreiben, zumal für die angedachte Größenordnung keine ausreichenden Flächen im Ort zur Verfügung stehen würden. Da die A8 einer weiteren Siedlungsentwicklung ohnehin bereits Grenzen setzt, besteht nicht die Gefahr einer Zersiedelung oder eine bandartige Siedlungsstruktur. Der Gemeinderat Adelsried hat in der öffentlichen Sitzung vom 04.07.2023 die Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§3 Abs.1 BauGB) und der vorgezogenen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs.1 BauGB) vorgenommen und den Abwägungsbeschluss gefasst. Der Gemeinderat Adelsried hat in der Sitzung vom 04.07.2023 den Entwurf mit den im Rahmen der Abwägung beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen, diesen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der nachfolgenden Auslegungsfrist zu beteiligen. Die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten werden durch diese Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Adelsried wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 besprochen. Der Gemeinderat hatte keine Bedenken bezüglich dieser Änderung.

### Gersthofen

#### **3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen**

Der Stadtrat Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 beschlossen, nördlich der Bundesautobahn A 8 den seit 03.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gersthofen von „Flächen für Landwirtschaft“ in - Sondergebiet „Solarpark“ - zu ändern

(3. Flächennutzungsplanänderung) und im im sog. Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark nördlich der A 8“ im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB / Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach dieser Sitzung wurden noch redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Modulhöhe (2,50 m statt 3,00 m) sowie die Aufnahme der Lage der CEF-Maßnahmen (artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen) in die Planzeichnung vorgenommen.

Für die Errichtung des Solarparks soll der Bebauungsplan Nr. 46 erweitert werden und der Flächennutzungsplan für den Erweiterungsbereich durch die 3. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) als Sondergebiet „Solarpark“ gem. § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgelegt werden.

Nachdem die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planungen dargelegt werden können, will die Stadt Gersthofen als Planungsträger, die Öffentlichkeit von diesem Planungsvorhaben unterrichten. Der Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB).

Die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten werden durch diese Bauleitplanung nicht beeinträchtigt.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 besprochen. Der Gemeinderat hatte keine Bedenken bezüglich dieser Änderung.

## **Gersthofen**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark Nördlich der A8“**

Der Stadtrat Gersthofen hat in seiner Sitzung vom 28.07.2022 beschlossen, nördlich der Bundesautobahn A 8 den seit 03.05.2019 wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Gersthofen von „Flächen für Landwirtschaft“ in - Sondergebiet „Solarpark“ - zu ändern

(3. Flächennutzungsplanänderung) und im im sog. Parallelverfahren § 8 Abs. 3 BauGB die 1. Änderung und Erweiterung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark nördlich der A 8“ im Sinne des § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.04.2023 die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB / Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach dieser Sitzung wurden noch redaktionelle Änderungen in Bezug auf die Modulhöhe (2,50 m statt 3,00 m) sowie die Aufnahme der Lage der CEF-Maßnahmen (artenschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen) in die Planzeichnung vorgenommen.

Für die Errichtung des Solarparks soll der Bebauungsplan Nr. 46 erweitert werden und der Flächennutzungsplan für den Erweiterungsbereich durch die 3. Änderung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) als Sondergebiet „Solarpark“ gem. § 11 BauNVO (Baunutzungsverordnung) festgelegt werden.

Nachdem die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung oder Entwicklung dieses Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen dargelegt werden können, will die Stadt Gersthofen als Planungsträger, die Öffentlichkeit von diesem Planungsvorhaben unterrichten. Der Öffentlichkeit wird auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB).

Die öffentlichen Belange der Gemeinde Aystetten werden durch diese Bauleitplanung nicht beeinträchtigt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 46 „Solarpark Nördlich der A8“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2022 besprochen. Der Gemeinderat hatte keine Bedenken bezüglich des Bebauungsplans.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keinerlei Bedenken oder Einwände bei der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Adelsried.

Der Gemeinderat erhebt keinerlei Bedenken oder Einwände bei der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gersthofen.

Der Gemeinderat erhebt keinerlei Bedenken oder Einwände bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 46 „Solarpark Nördlich der A8“ der Stadt Gersthofen.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**4. Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung in der Gemeinde Aystetten**

Sachverhalt:

Beiliegend ausgearbeitete Gebührensatzung der Mittags- und Ferienbetreuung.

- Gebühren Mittagsbetreuung bis 14:00 Uhr: 40,00 € / Monat
- Gebühren Mittagsbetreuung bis 15:00 Uhr: 50,00 € / Monat
- Mittagessen: 4,70 € / Tag

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Aystetten beschließt die Satzung für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung und der Ferienbetreuung zum 01.09.2023.

Diskussionsverlauf:

Gemeinderat diskutiert über die Preise des Mittagessens.

**Abstimmungsergebnis: 14 : 0**

**5. Bekanntgaben / Verschiedenes**

Sachverhalt:

Die Hauptstraße 28-31 wird im Bereich der alten Kirche vom 24.07.2023-14.08.2023 halbseitig gesperrt, wechselseitig max. 5 Tage.

Wegen des Kanalanschlusses der Frühlingstraße -Grasweiherweg wird die Frühlingstraße ab dem Bereich Einmündung Schönblick-Einfahrt Maierhaldenweg ab Montag den 31.07.2023 - Freitag 04.08.2023 gesperrt.

Die Gemeinde Aystetten beteiligt sich an einem vom Freistaat Bayern geförderten Sturzflutrisikomanagement. Hierzu lädt die Gemeinde Aystetten am 10. August zu einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Bürgersaal um 18:30 Uhr ein. Das beauftragte Ingenieurbüro Steinbacher wird hier eine Gefahren- u. Risikobeurteilung für unser Gemeindegebiet aufzeigen. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Der Nutzungsänderungsantrag zweier Häuser an der Hauptstr..zur Unterbringung von Flüchtlingen wurde vom GR zugestimmt.

Wie jedem aus den Medien bekannt ist, nehmen die Flüchtlingszahlen auch in unserem Landkreis zu. Der Landkreis sucht händeringend nach Unterkünften. Zum Jahresende erwartet die Gemeinde 35 Asylsuchende, die in diesen zwei Häusern an der Hauptstr. untergebracht werden sollen.

Die nächste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause findet am 28.09.2023 um 19 Uhr statt.

6. **Bürgeranfragen**

Vorsitzender



---

Peter Wendel  
Erster Bürgermeister



---

Carola Völkel